

Carl-Benz-Schule Mannheim

Neckarpromenade 23, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 293 14 300 Fax: (0621) 293 14 335
E-Mail: carl.benz.schule@mannheim.de
Homepage: <http://www.cbs-mannheim.de>



Zweijährige gewerblich-technische Berufsfachschule (Metalltechnik)

Die Berufsfachschule Metalltechnik (2 BFM) ist eine gewerblich-technische Berufsfachschule. Sie baut auf der 9. Klasse (evtl. der 8. Klasse) der Hauptschule oder der 9. bzw. 10. Klasse der Realschule oder des Gymnasiums auf. Sie führt die Schüler/innen in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss – der Fachschulreife.

1. Bildungsziel:

1. Vermittlung einer allgemeinen erweiterten Bildung - Fachschulreife
2. Vermittlung einer beruflichen Grundausbildung

Die Fachschulreife gewährt die Berechtigung des mittleren Bildungsabschlusses (Abschluss der Realschule, Versetzung in die Klasse 11 des Gymnasiums). Im Anschluss an die Berufsfachschule kann das Technische Berufskolleg I oder das Technische Gymnasium mit dem Ziel der Hochschulreife besucht werden (Merkblätter hierzu sind im Sekretariat der Schule erhältlich).

Schülern/Schülerinnen, die nach dem Besuch der Berufsfachschule in einem Ausbildungsbetrieb ihre Berufsausbildung fortsetzen wollen, kann nach der Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung der Besuch der Berufsfachschule bis zu einem Jahr auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden.

Mit der Versetzung in die Klasse 2 erhalten die Schüler im Versetzungszeugnis die Bestätigung über den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist

- 2.1 der Hauptschulabschluss, wobei ein Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein müssen,

oder

- 2.2 das Zeugnis mit dem Versetzungsvermerk in die Klasse 9 der Hauptschule, wobei in Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht sein muss und am Zusatzunterricht in der Klasse 8 teilgenommen wurde, soweit dieser an der Schule angeboten wurde, und alle Bewerber, die die Bedingungen von Absatz 2.1 oder 2.3 erfüllt haben, mit Plätzen versorgt sind,

oder

- 2.3 das Zeugnis mit dem Versetzungsvermerk in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G 9) oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums (G 8)

oder

- 2.4 das Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums (Klasse 8 bei G 8), wobei in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf,

oder

- 2.5 der Nachweis eines der Nummern 2.1, 2.2 oder 2.3 gleichwertigen Bildungsstandes

2.6 Das 1. Halbjahr gilt als Probezeit.

Eine ärztliche Untersuchung laut Jugendarbeitsschutzgesetz wird empfohlen.

3. Dauer und Unterrichtsbeginn:

Der Unterricht dauert zwei Jahre und beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

4. Unterrichtsfächer:

Pflichtbereich: Religionslehre, Deutsch, Englisch, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Sport, Mathematik, Physik (oder Biologie oder Chemie), Berufsfachliche Kompetenz mit Projektkompetenz, Berufspraktische Kompetenz

Wahlpflichtbereich: z.B. Ergänzender Fachunterricht, Stützunterricht (insgesamt 34 Wochenstunden)

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

- 5.1 Anmeldung: Abgabe des Aufnahmeantrages mit tabellarischem lückenlosem Lebenslauf mit Unterschrift und Zeugnissen (beglaubigte Fotokopie)
bis zum 01. März eines Jahres

Bewerber, deren Aufnahmeanträge erst nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich. Eine Bearbeitung kann nur bei fristgerechter Vorlage des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages unter Beifügung aller Unterlagen erfolgen.

Bescheinigungen jeglicher Art können erst nach Beginn des Schulbesuches ausgestellt werden.

- 5.2 Aufnahmeverfahren

Bis Ende März des jeweiligen Jahres erhalten Sie eine Mitteilung über Ihre Aufnahmeaussichten, von telefonischen Nachfragen hierzu bitten wir abzusehen.

Bewerber, die die erforderlichen Abschlüsse erst am Ende des Schuljahres erhalten, fügen eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bei. Bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gem. Ziffern 2.1 - 2.4 in diesen Zeugnissen wird ein Bescheid erteilt mit dem Vorbehalt, dass auch im Abschlusszeugnis dieselben noch erfüllt werden. Das Abschluss- bzw. Versetzungszeugnis ist unverzüglich nach Erteilung nachzureichen.

Melden sich mehr Bewerber als die Schule aufnehmen kann, findet ein Auswahlverfahren statt.

6. Ausbildungskosten:

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Die Schule ist eine förderungsfähige Ausbildungsstätte nach § 2 des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG).

7. Beendigung der Berufsschulpflicht

Schüler/innen, die mindestens ein Jahr am Unterricht einer beruflichen Vollzeitschule - hier der Berufsfachschule - teilgenommen haben, sind von der Berufsschulpflicht befreit, sofern sich kein Berufsausbildungsverhältnis anschließt.